

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/196

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		27.08.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Hungen			
Anlage(n): Jahresabschluss 2021 und Lagebericht			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		27.08.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	05.09.2024	nichtöffentlich vorberatend
Magistrat	10.09.2024	nichtöffentlich zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Beschlussvorschlag Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen beschließt, den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Hungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 9 Nr. 11 der Betriebssatzung der Stadtwerke Hungen vom 10.01.2003 in der Fassung der 2. Änderung vom 24.08.2017 zu genehmigen und

1. den Jahresverlust des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 83.427,85 EUR auf neue Rechnung vorzutragen
2. den Jahresverlust des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 3.470,96 EUR auf neue Rechnung vorzutragen
3. den Jahresgewinn des Betriebszweiges Photovoltaik in Höhe von 211.530,44 EUR in die Rücklage einzustellen.
4. Den Jahresverlust des Betriebszweiges sozialer Wohnungsbau in Höhe von 29.700,34 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betriebsleitung wird gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

Es wird weiterhin beschlossen, dass (entgegen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2012) aus dem Gewinn des Betriebszweiges Photovoltaik eine Ausschüttung aus der Rücklage in Höhe von 89.500,00 EUR erfolgt. Die zu entrichtende Körperschaftssteuer und der darauf entstehende Solidaritätszuschlag sind durch den Betriebszweig Photovoltaik zu tragen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15. März 2022 wurde der Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich geprüft.

Die Betriebskommission hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 5 und § 27 Abs. 3 EigBGes (Eigenbetriebsgesetz) zum Jahresabschluss, zum Lagebericht, zur Erfolgsübersicht und zur Stellungnahme der Betriebsleitung Stellung zu nehmen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht, der Prüfbericht und die Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission sind über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Nach § 9 Nr. 11 obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes

oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Als Ergebnis ihrer Prüfung erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner GmbH dem Jahresabschluss 2021 am 06. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen und Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 30. August 2012 beschlossen, dass im Rahmen zukünftiger Beschlüsse über die Ergebnisverwendung des Betriebszweiges Photovoltaik der Stadtwerke Hungen von dem Jahresgewinn 90 % an den städtischen Haushalt in Form einer Gewinnausschüttung abgeführt werden.
Zum 31.12.2021 beläuft sich die zweckgebundene Rücklage des Betriebszweiges Photovoltaik auf 447.002,11 EUR.

Der Jahresüberschuss des genannten Betriebszweiges beläuft sich auf 221.530,44 EUR. Soweit gemäß des o.g. Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung eine Gewinnausschüttung erfolgt, ergibt sich folgendes Bild:

Jahresgewinn 2021 Betriebszweig Photovoltaik	221.530,44 EUR
Ausschüttung von 90 % an die Stadt	199.377,40 EUR
Körperschaftsteuer von 15 % auf den Ausschüttungsbetrag	29.906,61 EUR
<u>Zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer</u>	<u>1.644,86 EUR</u>
Summe	230.928,87 EUR

Insofern würden 9.398,43 EUR über dem Jahresgewinn ausgezahlt.

Demzufolge wird empfohlen, lediglich eine Ausschüttung im Umfang von 89.500,00 EUR an die Stadt vorzunehmen. Diese stellt sich wie folgt dar:

Stand 31. Dezember 2020 Zweckgebundene Rücklage PV	447.002,11 EUR
Hieraus Gewinn-Ausschüttung für das Jahr 2019:	0,00 EUR
Gesamt-Jahresergebnis 31.12.2021:	103.931,29 EUR
Ausschüttung an die Stadt	-89.500,00 EUR
Körperschaftssteuer von 15 % auf den Ausschüttungsbetrag	-13.425,00 EUR
<u>Zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf Körperschaftssteuer</u>	<u>-738,38 EUR</u>
Summe	-103.663,38 EUR
Verbleiben	267,91 EUR

Der verbleibende Betrag von 267,91 EUR soll der Rücklage Photovoltaik zugeführt werden.

Der Ausgleich der Fehlbeträge in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wohnungsbau iHv. 117.599,15 EUR sind vor der Gewinnausschüttung abgezogen.

Zum Bilanzstichtag weisen die Stadtwerke eine Eigenkapitalquote von 16,1% aus. Diese, vor allem für steuerliche Zwecke geforderte Quote, liegt deutlich unter der angemessenen Eigenkapitalquote von 30%.

Der Verschuldungsgrad (Verhältnis Fremd- zu Eigenkapital) gibt einen Hinweis auf entsprechende zukünftige Schuldendienstbelastungen. Er beläuft sich 2021 auf rd. 295%. Im Vorjahr waren es noch 306%.